

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde

Seit 1. Dezember 2007 ist die neue Binnenschiffverkehrsverordnung BSV in Kraft. Unter gewissen Bedingungen besteht neu eine Schwimmwesten bzw. Schwimmhilfen Tragepflicht. Über die exakten Bestimmungen sind Sie bestimmt bereits über Ihren Club oder die Medien aufmerksam gemacht worden. Anderenfalls finden Sie die nötigen Informationen beim Schweizerischen Ruderverband unter folgendem Link:
<http://www.ruderverband.ch/news/artikel.asp?id=1680>

Bevor Sie sich zur Anschaffung irgendeiner Schwimmweste oder Schwimmhilfe entscheiden, möchten wir Sie gerne etwas besser informieren:

Für persönliche Auftriebsmittel, Schwimmhilfen (Stufe 50) gilt in der Schweiz für die sicherheitstechnischen Anforderungen die Europäische Norm SN EN ISO 12402-5:2006. In diesem Dokument werden auf 22 Seiten die verschiedenen Anwendungsbereiche, Klassifizierungen, Leistungsstufen, Anforderungen, Auftriebsarten, etc. beschrieben.

Es wird bald klar, dass für das Rudern keine Weste allen Anforderungen und Wünschen gerecht werden kann. Das Hilfsmittel soll eng anliegend und wenig auftragend sein, um keine Behinderung bei den Bewegungsabläufen zu verursachen, andererseits aber einen möglichst grossen Schutz vor Ertrinken gewähren.

Wir haben uns entschlossen, Ihnen zwei verschiedene Westen anzubieten.

1. Die bewährte **Schwimmhilfe** SV100 von **StormySeas**, die dem geübten Schwimmer im Notfall einen gewissen zusätzlichen Auftrieb gibt und das Erreichen des nahen Ufers erleichtert. Die mitgelieferte Patrone füllt nach Ziehen einer Schnur die Weste automatisch, oder die Weste kann mit dem Mund aufgeblasen werden. Diese Weste ist sehr klein und behindert das Rudern überhaupt nicht, entspricht aber deshalb nicht allen Anforderungen der Norm. Im Speziellen bedeutet dies, dass der Zündmechanismus nicht wie gefordert automatisch bei Wasserkontakt sondern erst durch manuelles Betätigen mit der Hand, erfolgt. Die Auftriebskraft der StormySeas SV100 entspricht den Anforderungen.
2. Die **Schwimmweste** SR 15 von **Secumar**, die etwas mehr aufträgt, dafür aber gänzlich der Norm entspricht, weil sie noch mehr Auftriebskraft vermittelt und im Notfall automatisch (bei Wasserkontakt) einen Mechanismus auslöst, der die Weste aufbläst. Der Gedanke, der dahinter steckt: Bei Verlust des Bewusstseins und Sturz ins Wasser bläst sich die Weste von selber auf. Diese Weste ist nicht ausschliesslich für den Rudersport entwickelt worden und es besteht eine gewisse Möglichkeit, dass bei regem Wasserkontakt auf den Mechanismus die Weste ungewollt aufgeblasen wird und die Patrone sich entleert. Auf eigene Verantwortung kann diese Automatik aber auch ausgeschaltet werden und der Mechanismus nur bewusst manuell ausgelöst werden.

Wir müssen es Ihnen überlassen, für welche Art von Auftriebsmittel Sie sich in Eigenverantwortung entscheiden. Vielleicht liegt heute die Lösung des Problems darin, dass man beide Westenarten zur Verfügung hat und sich je nach Witterung für die eine oder andere entscheidet. Wir werden uns über die Entwicklung am Markt informieren und Sie gegebenenfalls orientieren.

Freundliche Grüsse

rowtex GmbH

Mathias Gräni & Guido Häuptli